



Klenkhart & Partner Consulting ZT Gesellschaft m.b.H.

Salzbergstraße 15 6067 Absam TEL. +43 502 26-0 FAX +43 502 26-20

**SCHUTZ VOR WILDBÄCHEN; LAWINEN UND EROSION
ÖKOGERECHTER LANDSCHAFTSBAU
UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIEN**

e-mail: office@klenkhart.at www.klenkhart.at

**Fachliche Gegendarstellung zur Sendung „Unkraut“ vom
17.01.2022**

Datum:	21.01.2022
Auftraggeber:	Verband Deutscher Seilbahnen
Gegenstand:	Sendung Unkraut (Bayerischer Rundfunk) vom 17.01.2022, fachliche Gegenargumentation

1 Allgemeines, Anlass zur Verfassung dieser Gegendarstellung:

In der Sendung „Unkraut“ des Bayerischen Rundfunks vom 17.01.2022 wurde am Beispiel mehrerer Bayerischer Skigebiete massiv Stimmung gegen die Modernisierung veralteter Skigebiete und auch gegen die techn. Beschneigung gemacht.

Auffallend war, dass die Berichterstattung einseitig negativ war und Gegnern des kommerziellen Wintertourismus unkritisch eine große Bühne geboten wurde. Vertreter der Seilbahnwirtschaft wurden gar nicht gefragt bzw. interviewt und wurde diesen keine Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Falschaussagen in der Sendung Unkraut aufgrund unzureichender Recherche der verantwortlichen Redakteure gemacht wurden und werden diese fachlich falschen Aussagen relativiert und objektiviert.

2 Falschaussagen und Gegendarstellung:

a) Missbräuchlicher Begriff „Wasserverbrauch“:

In der Sendung Unkraut wird mehrfach der Begriff „Wasserverbrauch“ im Zuge der techn. Beschneigung genannt.

Dieser Begriff ist irreführend.

Der Begriff Verbrauch bedeutet, dass ein Gut (in diesem Fall Wasser) dem System dauerhaft entzogen wird.

Durch die falsche Verwendung dieses Begriffes wurde von mehreren Interviewpartnern in der Sendung Unkraut suggeriert, dass der „Verbrauch“ von Wasser für die techn. Beschneigung zur Trockenheit in den jeweiligen Wintersportregionen führt bzw. Trockenperioden begünstigt.

Tatsächlich ist es so, dass in allen Wintersportgebieten, welche im Beitrag genannt wurden und auch techn. Beschneiungsanlagen besitzen, Speicherteiche zur Pufferung des Schneiwassers in unterschiedlichen Größenordnungen vorhanden sind (genannt wurden die Skigebiete Mitterdorf/Bayerischer Wald, Brauneck/Lenggries, Sudelfeld/Bayrischzell und das Classic Skigebiet Garmisch-Partenkirchen).

In allen genannten Skigebieten werden die Speicherteiche zu jenen Zeiten mit Wasser befüllt, in denen in den Entnahmebächen jeweils eine ausreichend große Wasserführung vorhanden ist. Dieser Zustand stellt sich während der Schneeschmelze ein, wo u.a. der natürliche Schnee aber auch der techn. erzeugte Schnee im Frühjahr jeden Jahres aufgrund der warmen Außentemperaturen sukzessive schmilzt und sämtliche Bäche am Berg eine starke bis sehr starke Wasserführung aufweisen. Nur zu diesen Zeiten erfolgt – unter Berücksichtigung einer behördlich, auf fachlichen Kriterien festgelegten Restwassermenge – eine Entnahme aus diesen Bächen und eine rasche Befüllung der Speicherteiche. Mit dem Ende der Schneeschmelze sind daher alle Speicherbecken befüllt und müssen daher bis zum Beginn der techn. Beschneigung in der nächsten Wintersaison (üblicherweise ab November/Dezember jeden Jahres) nicht mehr nachbefüllt werden.

Wie oben dargestellt, wird Wasser im Zuge der techn. Beschneigung aus dem Speicherbecken entnommen und in Form von Schnee auf die Skiabfahrten ausgebracht. Im Zuge der Schneeschmelze gelangt dann dieses Wasser wiederum in die umliegenden Bäche und über die dort installierten Wasserentnahmestellen wieder zurück in den Speicherteich. Damit handelt es sich de facto um einen sich jährlich wiederholenden Wasserkreislauf innerhalb eines Skigebietes.

Wenn dann – wie in der Sendung Unkraut angesprochen – Trocken- bzw. Dürreperioden in einer Region üblicherweise im Sommer oder im Herbst eines Jahres auftreten, kann hier gar kein Zusammenhang zwischen der Wasserentnahme für die techn. Beschneigung und Trockenheitsphasen bestehen.

Eine Wasserentnahme für die techn. Beschneigung im Sommer oder Herbst eines Jahres macht schlichtweg gar keinen Sinn, da die gesetzlichen Bestimmungen (u.a. Bayerisches Wassergesetz bzw. Bundesnaturschutzgesetz) die Zeiträume für eine techn. Beschneigung auf die eigentliche Wintersaison beschränken (üblicherweise ab dem 01.11. jeden Jahres bis max. 31.03. jeden Jahres).

Zudem wird darauf hingewiesen, dass techn. erzeugter Schnee im Frühjahr etwas langsamer schmilzt, als Naturschnee und damit der Schmelzvorgang gegenüber rein mit Naturschnee bedeckten Flächen zeitlich um bis zu 2 Wochen verlängert wird. Dies bedeutet (und das ist wissenschaftlich bewiesen), dass techn. beschneite Pistenflächen im Frühjahr eine bessere Durchfeuchtung aufweisen (da durch die verzögerte Schneeschmelze das Schmelzwasser nicht sofort abfließt, sondern teilweise zur Durchfeuchtung des Oberbodens beiträgt) und diese Flächen daher weniger zur Austrocknung neigen, als in der unmittelbaren Nachbarschaft befindliche, ausschließlich mit Naturschnee bedeckte Flächen. Somit bedingt eine techn. Beschneigung nicht eine Austrocknung der Böden und eine Verstärkung von Dürreperioden, sondern ganz im Gegenteil sogar eine deutliche Verbesserung des Feuchteregimes der beschneiten Wiesen und Alpfelder.

b) Aufgebrachte Wassermenge pro Hektar Schneifläche:

In der Sendung Unkraut wurde berichtet, dass pro Hektar Schneifläche 4,7 Mio. Liter Wasser pro Schneisaison im Zuge der techn. Beschneigung aufgebracht werden.

Prinzipiell wird in den Genehmigungsbescheiden und Genehmigungsverfahren für techn. Beschneigungsanlagen nie mit der Bezeichnung Liter, sondern mit der Einheit Kubikmeter agiert. Dabei entspricht 1m³ Wasser 1.000l Wasser.

Eine Größenordnung von 4,7 Mio. Liter (wie im Beitrag unterstellt) würde demgemäß einer Wasseraufbringung von 4.700m³/ha Schneifläche ergeben.

In keinem einzigen Bayerischen Skigebiet wird eine derart große Wassermenge im Zuge der techn. Beschneigung auf 1ha Pistenfläche (1ha sind 10.000m² Fläche) aufgebracht. Die max. Menge Wasser welche je Hektar Schneifläche verschneit werden darf, wird in den einzelnen Genehmigungsverfahren und somit auch in den Genehmigungsbescheiden festgehalten und beträgt im Regelfall rd. 3.000m³ Wasser je Hektar Schneifläche (und das auch nur in Wintern, welche durch natürliche Schneearmut gekennzeichnet sind). Tatsächlich werden je Schneiwinter im Regelfall zwischen 2.000 und 2.500m³ Wasser je Hektar Schneifläche aufgebracht, also nicht einmal die Hälfte der in der Sendung Unkraut genannten Zahl.

c) Speicherteich Sudelfeld/Trockenphase in Bayrischzell:

In der Sendung Unkraut wurde seitens der Hydrologin Carmen de Jong festgestellt, dass die techn. Beschneigung am Sudelfeld mit dem bestehenden Schneiteich an der Walleralm im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Trockenperiode vor einigen Jahren in der Gemeinde Bayrischzell gestanden wäre.

Diese Aussage ist irreführend und hydrologisch falsch.

Dies wird wie folgt begründet:

- Der Speicherteich am Sudelfeld ist mit einem Fassungsvermögen von 155.000m³ der größte Speicherteich für Beschneigungszwecke in Bayern. Diese Größenordnung korrespondiert auch mit den zugehörigen Pisten- und Schneiflächen, da es sich beim Sudelfeld auch um das flächenmäßig größte Skigebiet Bayern handelt.
- Auf Basis der Expertisen zahlreicher international anerkannter Fachexperten wurde der Schneiteich so groß als möglich konzipiert und ein ökol. nachhaltiges Befüllungskonzept installiert.
- Die Hauptbefüllung des Speicherteiches erfolgt im Frühjahr jedes Jahres im Zuge der Schneeschmelze durch natürlich zufließende Oberflächenwässer aus dem natürlichen Einzugsgebiet des Speicherteiches. Damit die unmittelbar unterhalb des Speicherteiches befindlichen Flächen während des Füllvorganges nicht komplett von der Zufuhr von Oberflächenwässern abgeschnitten werden, wurde das Gelände rund um den Schneiteich so gestaltet, dass nur 50% des Oberflächenwassers aus dem natürlichen Einzugsgebiet direkt in den Schneiteich hineinfließen, während die weiteren 50% am Schneiteich vorbei in die darunterliegenden Flächen und Bachsysteme abfließen.
- Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Schneiteich bereits während der Phase der Schneeschmelze komplett mit Wasser gefüllt ist und das dann noch in den Speicherteich einfließende Schmelzwasser über die Hochwasserentlastung des Schneiteiches direkt in den unterhalb anschließenden Bach eingeleitet wird.

- Während der Schneeschmelze werden auch die Grundwasserkörper in der im Talboden befindlichen Gemeinde Bayrischzell mit Wasser befüllt. Das in den Speicherteich Walleralmsee im Rahmen der Schneeschmelze einfließende und über das ganze Jahr gepufferte Wasser beträgt nur einen vernachlässigbaren Bruchteil des ganzjährig über den Larchgraben Richtung Bayrischzell abfließenden Baches (im Promillebereich der jährlich abfließenden Gesamtwassermenge). Die jährliche, natürliche Schwankung des Gesamtwasserabflusses im Larchgraben beträgt ein Vielfaches des im Speicherteich Walleralmsee gepufferten Wassers.
- Während der Schmelzperiode fließt derart viel Wasser Richtung Bayrischzell ab, dass im Frühjahr jeden Jahres sämtliche Grundwasserkörper prall gefüllt sind und unabhängig davon, ob auch gleichzeitig der Schneiteich befüllt wird oder nicht, überlaufen.
- Wenn es aufgrund der klimatischen Bedingungen im Laufe eines Jahres (vor allem im Sommer bzw. Herbst jeden Jahres möglich) zu einer Trockenperiode und evtl. damit einhergehend eine Absenkung des Grundwasserkörpers in Bayrischzell kommt, ist das völlig unabhängig davon, ob am Sudelfeld ein Speicherteich existiert oder nicht.
- Auch die Aussage von Frau de Jong, dass eine Wasserentnahme im Winter derartige Trockenperioden verstärken würden, ist fachlich nicht korrekt, da für die Nachbefüllung des Speicherteiches Walleralmsee im Winter eine Wasserfassung im Auerbach installiert wurde. Diese Wasserfassung entspricht ökologisch und gewässerökologisch dem modernsten Stand der Technik. Hier wird permanent der tatsächliche Wasserabfluss gemessen und registriert. Nur dann, wenn eine ausreichend große Wasserführung im Auerbach vorhanden ist (und die behördlich festgelegte Restwassermenge ist überproportional hoch), darf eine Wasserentnahme für die Nachbefüllung des Speicherteiches erfolgen. Zudem wurden die Pumpen der Wasserentnahme so konfiguriert, dass diese Wasserentnahme dynamisch erfolgt; dh fließt im Auerbach überproportional viel Wasser ab, dann darf auch eine größere Wassermenge entnommen werden, während bei einer mittelmäßigen Wasserführung auch die tatsächliche Wasserentnahme für die Nachbefüllung des Teiches reduziert wird. Somit wird mit der Wasserentnahme die natürliche Wasserführung im Auerbach nachgebildet.
- Der Auerbach hat sein Einzugsgebiet am Sudelfeld und entwässert zur Gänze Richtung Oberaudorf (und nicht nach Bayrischzell). Somit kann diese Wasserentnahme (weder positiv noch negativ) irgendeine Auswirkung auf den Grundwasserkörper in Bayrischzell haben.
- Die Befüllung des Speicherteiches Walleralmsee sowie die gesamte techn. Beschneiungsanlage wurde im Rahmen einer umfangreichen Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft und als umweltverträglich eingestuft. Würden die „falschen“ Behauptungen von Carmen de Jong tatsächlich zutreffen, wäre nie ein positiver Bewilligungsbescheid erteilt worden bzw. wäre längst schon ein Entzug des Wasserrechtes erfolgt.
- Die Behauptungen von Frau Carmen de Jong sind daher als reine Polemik und Stimmungsmache zu bezeichnen und entbehren jeglicher fachlichen Grundlage.
- Zudem wird darauf hingewiesen, dass der einmalig eingetretene Wassermangel bei der Trinkwasserversorgung (Entnahme mittels Grundwasserbrunnen) von Bayrischzell auf Basis eines technischen Fehlers bei der Installation der Grundwasserentnahmepumpe resultierte. Diese Pumpe wurde nämlich bei der Installation zu hoch, dh oberhalb des Grundwasserkörpers, installiert und konnte demgemäß auch kein Wasser in die Trinkwasserversorgung pumpen. Nach Behebung dieses Fehlers funktionierte die Grundwasserentnahme bisher

problemlos und wurde bisher noch nie eine mangelhafte Trinkwasserversorgung aufgrund zu niedrigen Grundwasserpegels dokumentiert.

d) Wasserverbrauch am Brauneck:

Frau Carmen de Jong gibt im Bericht fälschlicherweise an, dass es am Brauneck im Bereich Garland einen Speicherteich für Beschneigungszwecke mit einem Fassungsvermögen von 100.000m³ gäbe, welcher nunmehr 100ha Pistenfläche mit bis zu 300.000m³ pro Schneisaison versorgt.

Korrektweise wird darauf hingewiesen, dass am Brauneck neben dem von Frau Carmen de Jong angesprochene Speicherteich mit 100.000m³ im Bereich der Talstation ein weiterer Speicherteich mit 20.000m³ vorhanden ist; somit ist das Puffervermögen höher als angegeben.

Die Gesamtschneifläche wurde nicht – wie seitens Frau de Jong nicht korrekt angegeben – im Zuge der Erweiterung der Beschneigungsanlage Finstermünz um weitere 40ha, sondern nur um 10ha vergrößert.

Der genehmigte Gesamtwasserverbrauch für die Gesamtbeschneigungsanlage (dh auch inkl. den Bereich Finstermünz) liegt deutlich unter den seitens Frau de Jong angegebenen 300.000m³.

Analog der Beschneigungsanlage am Sudelfeld erfolgt auch am Garland die Erstbefüllung (100.000m³) des Speicherteiches Garland ausschließlich mit Schmelzwässern aus dem darüberliegenden Einzugsgebiet. Die Nachbefüllung beider Speicherteiche erfolgt dann wiederum aus dem Überwasser einer gefassten Quelle (bei gleichzeitiger Berücksichtigung einer behördlich festgelegten Restwasserdotations) sowie nur im Ausnahmefall durch Wasserentnahme aus einem Grundwasserbrunnen im Talstationsbereich.

Die Grundwasserentnahme wurde im Behördenverfahren gründlich seitens der Fachexperten des LRA Bad Tölz-Wolfratshausen und des WWA Weilheim geprüft. Würden die (nicht korrekten) Behauptungen von Frau de Jong zutreffen, wäre diese Entnahme nie genehmigt worden.

e) Skizentrum Mitterdorf:

Im Bericht des BR wird dargelegt, dass für die Errichtung der geplanten 6er Sesselbahn eine Rodung im Ausmaß von 2,5ha erforderlich wäre.

Tatsächlich wird eine Rodung im Ausmaß von 0,9ha beim Bau der Seilbahnanlage notwendig sein.

In Rücksprache mit dem betroffenen Grundeigentümer (Bayerische Staatsforsten) wurde festgelegt, östlich der geplanten Seilbahntrasse eine sogenannte fiktive Rodungsfläche mit einem Ausmaß von rd. 1,7ha auszuweisen. In diesem Bereich ist es im Zeitraum der Bestandsdauer der neu geplanten Anlage (ca. 40 Jahre) potenziell möglich, dass einzelne Bäume aufgrund Käferbefall, Pilzbefall oder Überalterung kurzfristig entfernt werden müssen, da diese Einzelbäume bei einem unkontrollierten Umfallen die Seilbahnanlage gefährden könnten. Damit künftig diese Einzelbaumentnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ohne weitere Genehmigungen rasch erfolgen können, wurde diese fiktive Rodungsfläche ausgewiesen, welche dann auch eine rasche Baumentnahme ohne weitere Rücksprache mit Genehmigungsbehörden bzw. den Grundeigentümern erlaubt.

Des Weiteren wird im BR-Bericht fälschlicherweise dargelegt, dass eine Vergrößerung des bestehenden Schneiteiches um 10.000m³ wegen einer Erweiterung vorhandener Schneiflächen vorgesehen wäre.

In einem Interview vor Ausstrahlung der Sendung wurde der verantwortlichen Redakteurin jedoch mitgeteilt, dass im Zuge des geplanten Modernisierungsprojektes **KEINE** Vergrößerung der Schneiflächen geplant ist. Die Vergrößerung des

Schneiteiches erfolgt nur daher, damit zukünftig die bestehende Beschneiungsanlage rascher und effektiver arbeiten kann. Dieser vergrößerte Speicherteich wird künftig (wie auch der bisher kleinere Teich) während der Schneeschmelze mit Wasser befüllt (ökol. nachhaltig) und reduzieren sich daher – im Gegensatz zu bisher – die notwendigen zusätzlichen Wasserentnahmen während der Wintersaison zur Nachbefüllung des Speicherteiches. Damit handelt es sich um eine ökologisch und gewässerökologisch deutliche Verbesserung des Ist-Zustandes und nicht – wie im Bericht dargestellt – um eine ökologische Verschlechterung.

Analog den Beschneiungsanlagen am Sudelfeld und am Brauneck wird auch der Speicherteich während der Schneeschmelze befüllt und steht diese Befüllung in keinerlei Zusammenhang mit evtl. Trockenperioden während der Sommermonate. Auch die Nachbefüllung im Winter ist wiederum an per Bescheid vorgegebene Restwasserdotationen in den Entnahmegewässern gebunden und darf daher eine Wasserentnahme nur zu jenen Zeiten aus Fließgewässern erfolgen, in welchen auch ein ausreichender Wasserabfluss in den jeweiligen Fließgewässern vorhanden ist.

Frau de Jong erläutert zudem, dass es im Zuge der geplanten Modernisierungsmaßnahme zu einer großflächigen Entwaldung kommen wird und daher auch ein höheres Risiko für Wasserknappheit in der Region entsteht. Sie erkennt dabei die Tatsache, dass gem. den gültigen gesetzlichen Bestimmungen für jeden entnommenen Baum im unmittelbaren Nahebereich ein 1:1 Ausgleich erfolgen muss. Dh für jeden für das Projekt entnommenen Baum muss im Nahebereich zeitgleich mit der Baumentnahme zumindest ein neuer Baum auf Flächen, die bisher nicht Wald dargestellt haben, gepflanzt werden. Damit ist sichergestellt, dass es durch das geplante Projekt zu keiner großflächigen Entwaldung kommen wird, sondern insges. die Waldfläche gleich groß bleiben wird, wie im Bestand vorhanden. Demgemäß entsteht hierdurch auch kein erhöhtes Risiko für Wasserknappheit in der Region.

f) Grundsätzliches:

Frau de Jong unterstellt den Genehmigungs- und Fachbehörden Amtsmissbrauch, da diese Beschneiungsanlagen genehmigen.

Die Erfahrungen bei der Planung, Umsetzung und dem Betrieb von Beschneiungsanlagen in bayerischen Skigebieten in den vergangenen 30 Jahren zeigen, dass die gesetzlichen Grundlagen für den Bau, die Errichtung und den Betrieb einer Beschneiungsanlage in Bayern ausreichend sind und die Einhaltung der Auflagen und Nebenbestimmungen der einzelnen Genehmigungsbescheide seitens der Behörden penibelst überwacht werden.

Wären die seitens Frau de Jong geäußerten Bedenken bzw. Vorwürfe in den vergangenen Jahren tatsächlich eingetroffen, wäre keine Genehmigungsfähigkeit von Beschneiungsanlagen vorgelegen.

Zusammenfassend kann hier festgestellt werden, dass es sich hier um haltlose Unterstellungen ohne fundierte wissenschaftliche Basis seitens Frau de Jong handelt.

g) Anbindung an den ÖPNV:

Im BR-Bericht wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass es bereits sehr gute Bahnerschließungen bzw. ÖPNV-Anbindungen der Wintersportorte Lenggries (Brauneck), Schliersee (Spitzingsee), Tegernsee und Bayrischzell (Sudelfeld) gibt.

Nicht hingewiesen wurde darauf, dass es den heute vorliegenden Halbstundentakt ab München Hauptbahnhof mit Kombitickets mit den einzelnen Skigebieten nur deshalb gibt, da dies auf Betreiben der Skigebietsbetreiber seitens der Deutschen Bahn eingerichtet wurde.

Der Deutschen Seilbahnwirtschaft ist es nämlich ein großes Anliegen, dass möglichst viele ihrer Gäste autofrei, dh mit Eisenbahn bzw. Bus an- und auch wieder abreisen.